

Rechtsgrundlagen:	Für die Erhebung der im Bescheid aufgeführten Gebühren gelten folgende Rechtsgrundlagen:
Abfallgebühren:	Abfallsatzung vom 05.11.2014 mit Nachträgen in der zurzeit gültigen Fassung. Die Gebühr richtet sich nach dem Volumen des Restabfallgefäßes bei zweiwöchentlicher Leerung.
Wassergebühren und Grundgebühr:	Wasserversorgungssatzung vom 02.11.2016 mit Nachträgen in der zurzeit gültigen Fassung. Die Gebühr richtet sich nach dem Verbrauch des Hauptwasserzählers in vollen Kubikmeter bzw. nach der Dimension des eingebauten Wasserzählers.
Schmutzwasser-gebühren:	Entwässerungssatzung vom 14.11.2004 mit Nachträgen in der zurzeit gültigen Fassung. Gebührenmaßstab für das Einleiten von Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.
Niederschlags-wassergebühren:	Entwässerungssatzung vom 14.11.2004 mit Nachträgen in der zurzeit gültigen Fassung anhand der tatsächlich versiegelten Grundstücksfläche in Quadratmeter. Änderungen müssen beantragt werden.
Verwaltungs-gebühren:	Verwaltungskostensatzung vom 18.07.2016
Gebühren-pflichtig:	Gebührenpflichtig ist, wer im Erhebungszeitraum Grundstückseigentümer/in ist. Ein Eigentumswechsel oder eine Geschäftsaufgabe müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden. Unterbleibt diese Mitteilung, so haften der/ die bisherige sowie der/die neuen Grundstückseigentümer/in gesamtschuldnerisch für die Gebühren ab Rechtsübergang bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Stadtwerke von der Rechtsübertragung Kenntnis erhalten.
Nichtberücksich-tigung von Abwassermengen bei der Abwassergebühr (Abzugszähler):	Sofern Sie Wassermengen nicht der Kanalisation zuführen (z. B. Gießwasser), können diese von der Abwassermenge abgezogen werden. Hierzu ist ein Nachweis mittels Sonderwasserzähler notwendig, dessen Installation durch ein von Ihnen beauftragtes Fachunternehmen auszuführen ist. Die Kosten der Installation sind vom/ von der Gebührenpflichtigen zu tragen. Die Anerkennung des Zählers erfolgt erst nach schriftlicher Anmeldung mit Bildnachweis an die Stadtwerke Hochheim am Main bzw. per E-Mail an Stadtwerke@Hochheim.de .
Festsetzung/ Vorauszahlung:	Die Abfallgebühr sowie die Oberflächenwassergebühr werden am Anfang des Jahres mit dem Gebührenbescheid festgesetzt und unterjährig bezahlt. Für die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Grundgebühr bei der Wasserversorgung werden am Anfang des Jahres Vorauszahlungen auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen fällig. Bei Neuanschlüssen wird die Vorauszahlung zunächst nach Erfahrungswerten festgelegt. Eine Anpassung der Vorauszahlungen ist jederzeit möglich (sh. Kontaktdaten „Verbrauchsabrechnung“). Der Verbrauch wird einmal jährlich zum Jahresende oder bei einem Eigentumswechsel der Verbrauchsstelle abgerechnet.
Fälligkeiten:	In den jeweils zum 15. eines Monats fälligen Beträgen sind alle im Bescheid aufgeführten Gebühren enthalten. Die Vorjahresabrechnung wird in einer separaten Fälligkeit dargestellt.
Zahlungsweise:	Zahlungen können durch Überweisung unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtwerke geleistet werden. Die Bankverbindung finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid. Andere Stellen sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht befugt.
SEPA-Lastschrift-mandat:	Bitte überprüfen Sie die im Bescheid angegebenen Bankdaten (IBAN und BIC) auf ihre Richtigkeit und teilen Sie uns Unstimmigkeiten unverzüglich mit. Zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats füllen Sie bitte das Formular „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“ aus und senden Sie uns dieses zu. Das Formular erhalten Sie auf Anfrage (sh. Kontakt „Zahlungsverkehr“) oder im Internet unter www.hochheim.de/Rathaus/Rathaus-online/Dienstleistungen-A-Z/SEPA-Lastschriftmandat-Stadtwerke
Gutschriften:	Gutschriften werden auf die im Bescheid angegebene Bankverbindung überwiesen. Wenn Sie sich nicht im SEPA-Lastschriftverfahren befinden, benötigen wir zur Auszahlung von Gutschriften Ihre Bankverbindung in Schriftform.
Mahnverfahren:	Die festgesetzten Gebühren und Vorauszahlungen sind zu den im Bescheid angegebenen Fälligkeiten zu zahlen. Die Beitreibung der Rückstände erfolgt nach den Vorschriften der Abgabenordnung sowie des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. Die dadurch entstehenden Gebühren fallen dem/ der Säumigen zur Last.
Verhalten bei Störungen der Wasser-versorgung:	Bei Störungen und Schäden an den Wasserhausanschlussleitungen (bis einschließlich des Wasserzählerplatzes), sind die Stadtwerke - Bereich Wasserversorgung - zu benachrichtigen. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 0170 – 8522614 erreichbar.
Verhalten bei Störungen Abwasser:	Bei Schadstoffeinleitungen (z.B. nach Unfällen) oder Störungen im öffentlichen Kanalnetz sind die Stadtwerke - Bereich Abwasserentsorgung - zu benachrichtigen. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 0170 – 7000928 erreichbar.

Gebührensätze				
Gebührenart	Tarif	Berechnungsgrundlage		Gebührenhöhe
				Gültig ab 01.01.2023
Trinkwasser	1301 - 1317	cbm		2,38 Euro (zzgl. 7% USt)
Brauchwasser	1331 - 1347	cbm		1,55 Euro (zzgl. 7% USt)
Schmutzwasser	1400 - 1401	cbm		2,93 Euro
Niederschlagswasser		qm		0,75 Euro
Grundgebühr		Zählergröße		
		Bisher QN ¹⁾	Neu Q3 ²⁾	
¹⁾ Nenndurchfluss in m ³ /h gemäß EWG-Zulassungsvorschriften ²⁾ Dauerdurchfluss in m ³ /h gemäß EU-Messgeräte-Richtlinie	2311	2,5	4	2,71 Euro (zzgl. 7% USt)
	2312	6	10	7,48 Euro (zzgl. 7% USt)
	2313	10	16	16,32 Euro (zzgl. 7% USt)
	2314	15	25	44,91 Euro (zzgl. 7% USt)
	2315	40	40 / 63	54,44 Euro (zzgl. 7% USt)
	2316	60	63 / 100	70,76 Euro (zzgl. 7% USt)
	2317	150	160 / 250	115,69 Euro (zzgl. 7% USt)
Restabfallgebühr	Die Abfallgebühr richtet sich nach der Größe des Restabfallgefäßes bei zweiwöchentlicher Leerung.			
	80 l			15,40 Euro / mtl.
	120 l			23,10 Euro / mtl.
	240 l			46,20 Euro / mtl.
	660 l			127,05 Euro / mtl.
	1.100 l			211,75 Euro / mtl.
	Müllsack			4,00 Euro / Stück
	Gartenabfallsack			1,00 Euro / Stück
Sonderleerung	80 l – 240 l			25,00 Euro / Leerung
	660 l - 1.100 l			90,00 Euro / Leerung
Tonnentausch				30,00 Euro / Anfahrt
Verwaltungskosten	12,25 Euro / je ¼ Stunde			
Bio- und Papierabfallgebühren	Werden nicht separat erhoben (in der Restabfallgebühr enthalten)			

Ansprechpartner:	Name:	Telefon:	E-Mail-Adresse:
Verbrauchsabrechnung:	Frau Doreen Conrad	06146 – 900 445	Stadtwerke@Hochheim.de
Niederschlagswasser:	Herr Steven Petry	06146 – 900 446	Stadtwerke@Hochheim.de
Zahlungsverkehr:	Frau Anna Huschban	06146 – 900 443	Stadtwerke@Hochheim.de
Wasserversorgung:	Herr Niklas Schön	06146 – 900 456	Wasserversorgung@Hochheim.de
Abwasserbeseitigung:	N.N.	06146 – 83 76 22	Abwasser@Hochheim.de
Technische Leitung:	Herr Christof Unverricht	06146 – 8376 10 oder 900 450	Christof.Unverricht@Hochheim.de
Techn. Betriebsleitung:	Herr Marcus Borzager	06146 – 900 451	Marcus.Borzager@Hochheim.de
Kaufm. Betriebsleitung:	Frau Elisabeth Sattler	06146 – 900 441	Elisabeth.Sattler@Hochheim.de

Kontakt:	Eigenbetrieb Stadtwerke Hochheim am Main		
	Postanschrift:	Burgeffstraße 30	65239 Hochheim am Main
	Büro/ Verwaltung:	Dr.-Ruben-Rausing-Straße 2c	65239 Hochheim am Main
	E-Mail:	Stadtwerke@Hochheim.de	